



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Dringlichen Postulat 441

Christian Hochstrasser und Marco Müller  
namens der G/JG-Fraktion, Simon Roth namens  
der SP/JUSO-Fraktion sowie Michael Zeier-Rast  
namens der CVP-Fraktion  
vom 24. August 2020  
(StB 638 vom 23. September 2020)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
24. September 2020  
überwiesen.**

### Unterstützung der städtischen Jugendorganisationen sicherstellen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

In der Stadt Luzern wurde die Kartonsammlung bislang von Jugendvereinen durchgeführt. Der Stadtrat hat beschlossen, die Kartonsammlung aus Sicherheitsgründen ab Juli 2020 durch das Strasseninspektorat (STIL) vornehmen zu lassen. Damit entgehen den städtischen Jugendorganisationen Beiträge von rund Fr. 196'000.–. Der Beschluss wurde dem Dachverband der städtischen Jugendorganisationen (DSJO) Anfang Juli 2020 mitgeteilt.

Die Postulanten regen an, die Unterstützung der städtischen Jugendorganisationen unabhängig von einer direkten Arbeitsleistung für die Allgemeinheit im bisherigen finanziellen Rahmen weiterzuführen. Die erforderlichen finanziellen Mittel sollen als Nachtragskredit 2020, im Budget 2021 sowie in die Finanzplanung eingestellt werden, sofern eine Kompensation nicht möglich ist. Zudem soll mit dem DSJO eine alternative Arbeitsleistung für die Allgemeinheit gesucht werden. Diese soll aber keinen Einfluss auf die Berechnung der städtischen Unterstützungsgelder haben.

Die Postulanten können zumindest teilweise nachvollziehen, dass der Stadtrat aus Sicherheitsüberlegungen die Kartonsammlungen nicht mehr den Jugendorganisationen übertragen will. Es wird deshalb im Folgenden nicht weiter auf die bisherige Praxis der Kartonsammlung und auf die Sicherheitsaspekte eingegangen. Wichtig zu wissen ist, dass die Stadt bei der ausgelagerten Kartonsammlung rechtlich in der Mitverantwortung für die Arbeitssicherheit steht. Insbesondere gilt dies für diejenigen Tätigkeiten, welche auf dem städtischen Werkgelände und in Anwesenheit städtischer Angestellter durchgeführt werden. Dies umfasst sowohl Schadenersatzpflichten wie auch strafrechtliche Verantwortlichkeiten. Strafrechtlich stehen die betroffenen Angestellten der Stadt persönlich in der Verantwortung.

#### **Kosten**

Für die Kartonsammlung erhielten die Jugendorganisationen eine jährliche Pauschalentschädigung von zuletzt Fr. 196'000.–. Vergütet wurden auch die Mietfahrzeuge mit zirka Fr. 67'500.–. Die Kosten betragen somit gut Fr. 263'500.–. Ansprechpartner für die Jugendorganisationen war der DSJO. Die Auszahlung des pauschal vereinbarten Betrages mit Abzügen für Minderleistungen erfolgte jährlich durch das städtische Strasseninspektorat (STIL) an den DSJO. Dieser wiederum zahlt die Anteile selbstständig an die jeweiligen Vereine aus.

Die Pauschalentschädigung an die Jugendorganisationen erfolgte aus der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung und belastete die Erfolgsrechnung der Stadt nicht. Soll ein Beitrag an die Jugendorganisationen ohne Arbeitsleistung im Rahmen der Abfallbewirtschaftung erfolgen, kann dies nicht über diese Spezialfinanzierung abgerechnet werden.

### **Ersatzlösung**

Die Einnahmen aus den Kartonsammlungen stellen für die Jugendvereine eine erhebliche Finanzierungsquelle dar. Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Jahr 2009 nach Ersatzlösungen gesucht. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem damaligen Leiter STIL, einer Vertretung der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie und dem städtischen Sicherheitsmanager, setzte sich eingehend mit dieser Frage auseinander. Man kam zum Schluss, dass sich bei allen infrage kommenden Arbeiten ähnliche Sicherheitsfragen stellen, der Koordinationsaufwand auf städtischer Seite enorm gross wäre und die Jugendverbände auch nicht die erforderliche Flexibilität aufbringen könnten. Diese Situation hat sich bis heute nicht geändert. Eine ähnliche Entwicklung wie bei der Kartonsammlung ist auch in den anderen Tätigkeitsgebieten der Stadtverwaltung zu beobachten: Die meisten anfallenden arbeitsintensiven Aufgaben lassen sich mit professionellem Personal und modernen technischen Hilfsmitteln kostengünstiger, in besserer Qualität und höherer Konformität mit den geltenden Sicherheitsnormen durchführen als mit der Unterstützung von Jugendvereinen. Allein der Aufwand für die Koordination, die Einführung und die Begleitung von Jugendvereinen in Arbeitseinsätzen bindet beträchtliche Mittel, die den Aufwand einer direkten Erledigung durch die Stadt sogar übersteigen können.

Der Entscheid des Stadtrates, künftig auf die Kartonsammlung durch die Jugendorganisationen zu verzichten, wurde dem DSJO Anfang Juli 2020 schriftlich zugestellt und vom Vorsteher der Umwelt- und Mobilitätsdirektion im Rahmen eines Treffens mit Vertretungen des DSJO auch mündlich erläutert.

Grundsätzlich ist der Stadtrat aber offen gegenüber Arbeitseinsätzen von Jugendvereinen in der städtischen Verwaltung. Entsprechend sind alle Direktionen und Dienstabteilungen angehalten, allfälligen Initiativen der Jugendorganisationen für Arbeitseinsätze offen gegenüberzustehen. Im Fokus wird dabei aber immer die Sensibilisierung für ein öffentliches Anliegen und für Aufgaben in einem städtischen Aufgabenfeld stehen. Man kann Jugendorganisationen also Einblick in Tätigkeiten und Tätigkeitsfelder ermöglichen; substanzielle Entschädigungen und kontinuierlich fliessende finanzielle Mittel in der bisherigen Grössenordnung werden sich auf diesem Weg aber nicht ergeben.

### **Erwägungen**

Die Kartonsammlung durch Jugendorganisationen kann aus Gründen der Sicherheit und der damit verbundenen rechtlichen Risiken nicht mehr durchgeführt werden. Müsste die Sicherheit künftig garantiert werden, wäre dies – wenn überhaupt – nur mit einem unverhältnismässig hohen personellen und materiellen Aufwand möglich.

Der Stadtrat weiss das freiwillige Engagement der Jugendorganisationen zugunsten der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Luzern zu schätzen und sieht darin einen hohen gesellschaftlichen

Nutzen. In der Zwischenzeit haben bereits Kontakte mit dem DSJO stattgefunden, und es wurden mögliche Arbeitseinsätze besprochen wie zum Beispiel:

- Mitarbeit und Mitorganisation bei Sensibilisierungskampagnen (Luzern glänzt, Nachhaltigkeit, Schulhausprojekte),
- Unterstützung bei Grossanlässen, wo viele freiwillige Helferinnen und Helfer erforderlich sind (Lucerne Marathon, Stadtlauf, Luzerner Fest),
- freiwillige Einsätze bei der Stadtgärtnerei oder beim Umweltschutz (Naturschutz, Rotseeufer usw.).

Diese Ideen sind näher zu prüfen.

Ohne die Kartonsammlung entgehen den Jugendorganisationen jährliche Beiträge von derzeit Fr. 196'000.–. Ersatzlösungen, d. h. andere Tätigkeiten, welche von den Jugendorganisationen in Zukunft ausgeführt werden können, werden jedoch keine Beiträge in ähnlicher Höhe generieren können. Der Stadtrat kann sich indessen vorstellen, an die Jugendorganisationen finanzielle Beiträge unabhängig von Arbeitseinsätzen für die Stadt auszurichten.

Im Jahr 2020 wurden bereits Zahlungen von rund Fr. 160'000.– ausbezahlt. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass Lösungen gefunden werden, die eine Entschädigung der Jugendverbände für 2020 im bisherigen Rahmen von Fr. 196'000.– sicherstellen.

Ab 2021 werden die Beiträge nicht mehr im Rahmen der bisherigen Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung ausbezahlt werden können. Sie benötigen eine neue Rechtsgrundlage. Für eine Ausgabe braucht es grundsätzlich eine gesetzliche Grundlage sowie einen Budgetkredit. Der Stadtrat ist gewillt, diese Option zeitnah weiterzuverfolgen und sicherzustellen, dass den Jugendorganisationen auch ab 2021 jährliche Beiträge im bisherigen Rahmen ausbezahlt werden. Er wird gegebenenfalls dem Grossen Stadtrat eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

Nicht möglich wird es sein, den Betrag von zirka Fr. 200'000.– im Rahmen der bestehenden Globalbudgets zu kompensieren. Bestehende Globalbudgets präsentieren die Summe von entweder fest existierenden Kostenkomponenten (treten relativ konstant jährlich auf) und Budgetposten für Projekte, welche eine exakte Auslegung und detaillierte Kostenhochrechnung beinhalten. Dies ergibt ein feinmaschiges Kostennetz, welches am Ende in einem Globalbudget resultiert. Grundsätzlich ist es durch unterjährige Veränderungen möglich, kleinere unerwartete Kosten zu kompensieren. Ein fester, jährlich wiederkehrender Betrag in der Höhe von zirka Fr. 200'000.– kann jedoch in einem Globalbudget nicht an anderer Stelle kompensiert werden.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern